

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
11.06.2018**

**Vorlage Nr. GR/046/2018**

**Arztpraxis Liptingen**

- **Antrag zur Einberufung einer Einwohnerversammlung „Arztpraxis,, nach § 20 a GemO**
- **Einwohner-Antrag nach § 20 b GemO**

Zum Antrag nach § 20 a Gemeindeordnung: Einberufung einer Einwohnerversammlung.

Der Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung gemäß § 20 a Gemeindeordnung wurde in der Sitzung am 14. Mai 2018 durch Arlette Windrich schriftlich eingereicht.

- Zum Thema Arztpraxis fand innerhalb der letzten 6 Monate keine Einwohnerversammlung statt.
- Es wurde eine Unterschriftenliste mit insgesamt 328 Unterschriften eingereicht. Bei einer gerechneten Einwohnerzahl von 3.951 Einwohnern zum 14.05.2018 ist es notwendig, mindestens 198 rechtsgültige Unterschriften vorzulegen (5 % von 3.951 Einwohnern ab 16 Jahren zum Stichtag 14.05.2018). Nach der Auszählung von 260 Stimmen waren 248 gültig. Das Quorum war somit erreicht und die Auszählung wurde an dieser Stelle beendet.
- Als Vertrauenspersonen gelten die beiden erstgenannten Personen auf der Unterschriftenliste. Dies sind Frau Arlette Windrich, Rorgenwieser Straße 17 und Frau Claudia Kreitinger, Neuhauser Straße 2.
- Über die Zulässigkeit des Antrages entscheidet der Gemeinderat.
- Ist der Antrag zulässig, ist die Einwohnerversammlung innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.

Die formalen Voraussetzungen des Antrages sind gegeben, und um in der Thematik schnell weiter zukommen wurde mit Herrn Dr. Kaufmann hinsichtlich möglicher Termine Kontakt aufgenommen.

Im Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Kaufmann öffentlich zur künftigen Arztversorgung gehört werden soll. Mögliche Termine wären demnach der 18., 19. oder 20. Juni sowie der 26. oder 28. Juni. Bei all den genannten Terminen wäre gewährleistet, dass das Thema im Gemeinderat erneut öffentlich beraten werden kann in der Sitzung am 09. Juli 2018.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

- 1.) Der eingereichte Antrag auf Abhaltung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a GemO wurde ordnungsgemäß eingereicht und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- 2.) Antragsgemäß wird eine Einwohnerversammlung einberufen.
- 3.) Die Einwohnerversammlung findet am Dienstag, 19. Juni 2018 um 19:30 in der Schloßbühlhalle in Liptingen statt.

Zum Einwohnerantrag nach § 20 b Gemeindeordnung:

- Der Antrag auf erneute Behandlung des Themas Arztpraxis im Gemeinderat wurde am 14. Mai 2018 ordnungsgemäß eingereicht. Für den Antrag ist die Vorlage von gültigen mindestens 119 Unterschriften vorgegeben (3 % von 3.951 Einwohnern ab 16 Jahren zum Stichtag 14.05.2018). Auf der übergebenen Unterschriftenliste waren 337 Unterschriften. Nach der Auszählung von 265 Stimmen und der Feststellung von 249 gültigen Stimmen wurde die Auszählung an dieser Stelle beendet. Das Quorum ist erreicht.

- Als Vertrauenspersonen gelten die beiden erst genannten Personen auf den Unterschriftenlisten, dies sind Arlette Windrich, Rorgenwieser Straße 17 und Claudia Kreitinger, Neuhauser Straße 2.

- Bei Zulässigkeit des Antrages ist eine erneute Gemeinderatsberatung innerhalb von drei Monaten ab Eingang des Antrages vorzunehmen.

Bei der Beratung des Antrages sind die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrages zu hören.

Der Antrag gemäß § 20 b GemO auf erneute Beratung des Themas Arztpraxis im Gemeinderat ging ordnungsgemäß ein und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, er ist somit zulässig. Analog den Ausführungen unter dem vorgenannten Punkt zur Einwohnerversammlung wird vorgeschlagen die Gemeinderatsberatung am 09. Juli 2018 vorzunehmen. In dieser Sitzung können dann vom Gemeinderat auch die in der Einwohnerversammlung vorgebrachten Argumente berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um eine reguläre Gemeinderatssitzung. Der Termin ist mit Herrn Dr. Kaufmann abgestimmt, somit kann er zur künftigen Arztversorgung antragsgemäß gehört werden. Bezüglich der drei angemerkten Varianten im Antrag wird die Verwaltung dies entsprechend vorbereiten.

### **Beschlussfassungsvorschläge:**

- 1.) Der Einwohnerantrag gemäß § 20 b GemO ist ordnungsgemäß.
- 2.) Die Beratung des Themas „Arztpraxis“ erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2018
- 3.) In der Beratungssitzung wird Herr Dr. Kaufmann antragsgemäß gehört und den Vertrauenspersonen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten drei möglichen Varianten darzulegen.



Joachim Löffler  
Bürgermeister